

**Herausgeber**

WEST, WVS, Tecklenborg Verlag

**Verlag/Redaktion/Anzeigen**

Europäische Wirtschaftsnachrichten Verlagsgesellschaft mbH  
Ein Unternehmen der Tecklenborg-Gruppe  
Siemensstraße 4 · 48565 Steinfurt  
Telefon (02552) 920-02 · Fax 920-150  
wirtschaft@tecklenborg-verlag.de  
www.tecklenborg-verlag.de

**Objektleitung**

Stefanie Tecklenborg

**Redaktionsleitung**

Michael Hemschmeier  
Telefon (02552) 920-205 · Fax -150  
wirtschaft@tecklenborg-verlag.de

**Anzeigenmarketing**

Marion Tropberger, Tel. (02552) 920-155,  
tropberger@tecklenborg-verlag.de

**Erscheinungsweise**

4 x jährlich,  
Anzeigenschluss siehe Terminplan

**Druckauflage** 10.520 Exemplare

 Downloadmöglichkeiten der **digitalen Ausgabe** über den QR-Code und [www.tecklenborg-verlag.de](http://www.tecklenborg-verlag.de)

**Format**

210 mm breit x 280 mm hoch

**Druckverfahren** Offsetdruck 80er Raster

**Satzspiegel** 184 mm breit x 252 mm hoch

Bei Satzspiegelüberschreitungen berechnen wir 10% Zuschlag.  
3 mm Beschnittzugabe je Seitenrand.

**Nachlässe**

Bei mindestens 2 Anzeigen 5% Rabatt  
Bei mindestens 3 Anzeigen 10% Rabatt  
Bei mindestens 4 Anzeigen 15% Rabatt

**Vorzugsplätze**

Platzierungswünsche werden, soweit technisch realisierbar, berücksichtigt.

1. Umschlagseite (Titel) nur auf Anfrage und Vorlage möglich
2. Umschlagseite + 20%
3. Umschlagseite + 10%
4. Umschlagseite + 30%

(Anzeigen für die genannten Umschlagseiten sind nur 4-farbig möglich). Platzierungswünsche für den Inhalt der Zeitschrift werden mit 10% Zuschlag berechnet.

**Beilagen**

Auflage 10.700 Exemplare (keine Gebiets- teilbelegung möglich) lose Beilagen im Sinne der postalischen Bestimmungen bis zu einem Stückgewicht von 20g kosten je 135,- €, weitere 5g je 15,- € zzgl. MwSt. + Postgebühr. Schwerere Beilagen auf Anfrage. Höchstformat 200 x 270 mm.

Beilagenlieferung bitte frei Haus an:  
Druckhaus Tecklenborg  
Siemensstraße 4, 48565 Steinfurt  
Bei Beilagen werden keine Rabatte gewährt.

**Beihafter**

10.750 Exemplare (keine Gebietsteilbelegung möglich). Das unbeschnittene Format ist 44 x 30 cm und wird vom Auftraggeber fertig, frei Haus Steinfurt geliefert. Preis je 185,- € zzgl. MwSt.  
Bei Beihaftern werden keine Rabatte gewährt. Anlieferung der Beihafter spätestens 14 Tage vor dem Erscheinungstermin.

**Digitale Datenübermittlung**

Per Mail an: [tropberger@tecklenborg-verlag.de](mailto:tropberger@tecklenborg-verlag.de)  
Dateiformate: pdf, eps, tif, jpg; ISO Coated v2 300%

**Provision**

Agenturvergütung: 15% (ohne etwaige Nebenkosten, bei laufenden Verträgen entfällt diese Provision).

**Rücktrittsrecht**

Nur schriftlich.  
Für alle Anzeigen 4 Wochen vor Anzeigenschluss.

**Zahlungsbedingungen**

Ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

**Bankverbindungen**

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE 46 4035 1060 0009 0206 11  
BIC: WELADED1STF

**Preise / Formatübersicht**

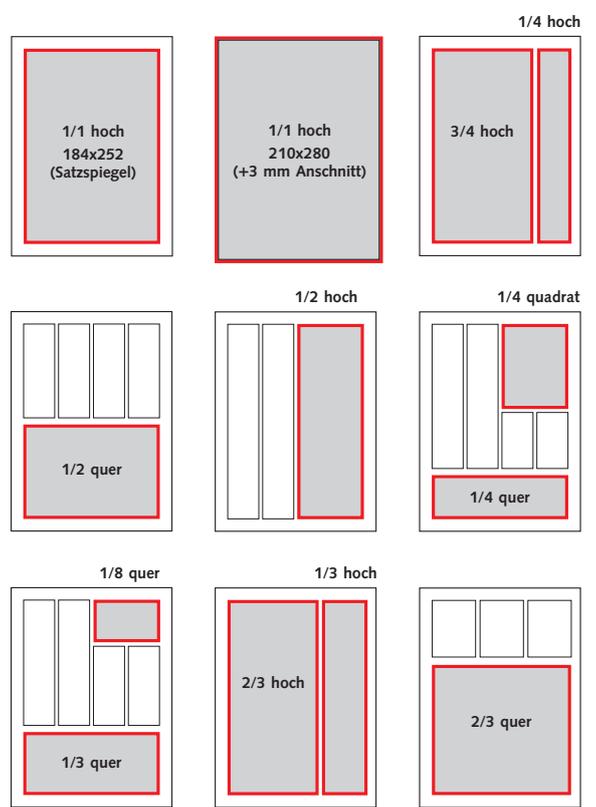
Größe in Seitenteilen	Breite/Höhe Satzspiegel mm	Breite/Höhe Anschnitt mm *	- EUROSKALA -	
			schwarz	4-farbig*
1/1	184 x 252	210 x 280	1.810,-	2.470,-
2/3 hoch	120 x 252	135 x 280	1.310,-	1.840,-
2/3 quer	184 x 163	210 x 180	1.310,-	1.840,-
1/2 hoch	90 x 252	104 x 280	1.035,-	1.490,-
1/2 quer	184 x 122	210 x 140	1.035,-	1.490,-
1/3 hoch	57 x 252	73 x 280	720,-	1.090,-
1/3 quer	184 x 80	210 x 98	720,-	1.090,-
1/4 hoch	43 x 252	57 x 280	560,-	890,-
1/4 quadrat	90 x 123	104 x 141	560,-	890,-
1/4 quer	184 x 60	210 x 78	560,-	890,-
1/8 quer	90 x 60	104 x 78	295,-	485,-

Alle angegebenen Preise sind EURO-Preise. Sie erhöhen sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

\* Anschnittformate zzgl. jeweils 3 mm Beschnittzugabe an allen Außenseiten.

**Firmen-Porträt / Advertorial**

inkl. aller technischer Arbeiten je Seite **1.640,- €**



**Terminplan 2025/2026**

Ausgabe	1/2025	2/2025	3/2025	4/2025	1/2026	2/2026
Erscheinungstermin	13.01.2025	11.04.2025	10.07.2025	10.10.2025	13.01.2026	10.04.2026
Anzeigenschluss	13.12.2024	24.03.2025	13.06.2025	16.09.2025	12.12.2025	24.03.2026
Druckunterlagenschluss	18.12.2024	27.03.2025	20.06.2025	23.09.2025	17.12.2025	27.03.2026
Beilagen-Anlieferung	18.12.2024	27.03.2025	20.06.2025	23.09.2025	17.12.2025	27.03.2026





Entdecken Sie das wirtschaftliche Potenzial unserer Region mit einem Magazin, gemeinsam herausgegeben von der **WEST**, der **WVS** und dem **TV**.

Das Magazin „**Wirtschaft Münsterland**“ richtet seinen Fokus auf die wirtschaftlichen Aktivitäten in unserer Region und zeichnet sich durch gut recherchierte, fundierte und informative Berichte aus. Neben Porträts über innovative sowie prägende Unternehmen führen wir Interviews mit Persönlichkeiten des Wirtschafts- und öffentlichen Lebens, liefern im Serviceteil u.a. Aktuelles über Rechtsfragen und stellen Städte/Gemeinden oder Branchen vor. Eine Immobilienbörse sowie Informationen über aktuelle Förderprogramme runden das Magazin ab.

„**Wirtschaft Münsterland**“ erreicht durch unser Vertriebsnetz mehrere Tausend Unternehmer, Wirtschaftsförderer und Marketingexperten, die u.a. im Verteiler der Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsvereinigung im Kreis Steinfurt sind oder aus anderen Kreisen ein Abonnement beziehen.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften**

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind innerhalb des Zeitraums abzuwickeln, der für die Berechnung des Nachlasses maßgebend ist. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, keinen Anspruch auf Nachlass für den erteilten Auftrag. Sollte der Nachlass bereits gewährt sein, so ist er zurückzugewähren.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und die Gegenbestätigung des Verlages vorliegt.
4. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkenntlich sind, können vom Verlag als solche kenntlich gemacht werden.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen.
6. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beihefter, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Druckverfahrens.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte

- angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und Verschulden bei Vertragsabschluss sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen der Anzeige durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht werden.
9. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlasseten Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er siliert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen silierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
  10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
  11. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines An-

- zeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten und vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
  13. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkauften (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie um mehr als 20% beträgt. Darüber hinaus sind bei Jahresabschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
  14. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Druckunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt.
  15. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
  16. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

# Wirtschaft

für den Kreis Steinfurt **Münsterland**

Herausgeber:



**Mediadaten Nr. 19**

Gültig ab 1. Januar 2025